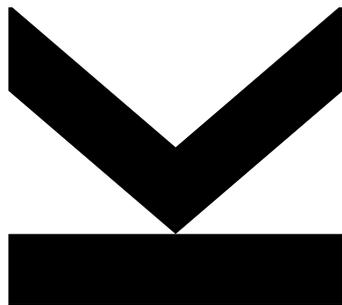


UK 033/515

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	6
§ 5 Wahlfächer/-module	7
§ 6 Lehrveranstaltungen	8
§ 7 Auslandsaufenthalt	8
§ 8 Bachelorarbeit	9
§ 9 Prüfungsordnung	9
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 Inkrafttreten	10

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Die Betriebswirtschaftslehre stellt einen Teilbereich im gesamtwirtschaftlichen Wirkungsbereich eines Unternehmens dar und steht in Wechselwirkung mit technischen und volkswirtschaftlichen Einflussfaktoren. Daher ist es erforderlich, Absolvent*innen auf unternehmerische Handlungs- und Entscheidungsprozesse sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser vorzubereiten. Hierbei werden nicht nur die sozialen und finanzwirtschaftlichen Aspekte beleuchtet, sondern auch der Umgang mit Daten und Datenmanagementsystemen. Dabei wird die erforderliche Fach- und Methodenkompetenz im Bachelorstudium als Basis- und Kernkompetenz vermittelt. Darauf aufbauend können die erworbenen Kompetenzen in einem Masterstudium erweitert und vertieft werden.

(2) Durch den Aufbau des Studiums wird die Employability gewährleistet. Absolvent*innen sind in privaten und öffentlichen Organisationen einsetzbar und werden auch auf selbständige Tätigkeiten vorbereitet.

(3) Die Besonderheit des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre liegt in der integrierten Vermittlung von unternehmerischen, fachlichen, sozialen, interkulturellen, kritisch-innovativen und ethischen Kenntnissen. Das vernetzte Denken steht im Vordergrund und bereitet durch die Betonung der Wechselwirkung mit der Wirtschaftsinformatik theoretisch fundiert und praxisnah auf die breiten Anwendungsgebiete eines betriebswirtschaftlichen Studiums vor.

(4) Das vorliegende Bachelorstudium soll die Vermittlung umfassender betriebswirtschaftlicher Qualifikationen gewährleisten welche fachlich-methodische, sozial-interaktive und interkulturelle Kompetenzen beinhalten. Besonderes Augenmerk wird auf die Vernetzung unternehmerischer Prozesse miteinander ebenso wie mit digitalen Technologien und gesellschaftlichen Entwicklungen gelegt.

1. Fachlich-methodische Kompetenz wird durch Kontakt- und Selbststudium von betriebswirtschaftlichen, wirtschaftsinformatischen, volkswirtschaftlichen, rechtlichen und methodischen Inhalten entwickelt.
2. Der Vernetzung von unternehmerischen Handlungsbereichen und Entscheidungen wird in eigenen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen, in denen mit den Studierenden Sachverhalte aus unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Blickwinkeln bearbeitet und diskutiert werden.
3. Den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung wird durch eine für alle Studierenden verpflichtende Grundausbildung, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsinformatik, Raum gegeben. Dabei werden die technisch-methodischen Grundlagen der Digitalisierung sowie das Verständnis für Daten- und Prozessmodelle ebenso vermittelt wie das Management und der Einsatz betrieblicher Informationssysteme.
4. Sozialinteraktive Kompetenz erwerben die Studierenden durch eine geeignete didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums (zB gemeinschaftliche Bearbeitung einer wirtschaftlichen Problemstellung in Arbeitsgruppen, Unternehmensplanspiele) ebenso wie durch spezielle Lehrveranstaltungen im Bereich Ethik, Gender und Diversity.
5. Interkulturelle Kompetenz befähigt die Absolvent*innen dieses Studiums, wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext zu begreifen. Diese Kompetenz wird etwa durch die Förderung von Auslandsstudien vermittelt.

(5) Die **Basiskompetenzen** schaffen die Basis und den Rahmen für das betriebswirtschaftliche Studium. Neben Basiskenntnissen der Betriebswirtschaft werden auch die integrative Wirkung von verschiedenen Unternehmensprozessen sowie rechtliche, volkswirtschaftliche, mathematische und statistische Grundlagen und die Fachsprache Englisch vermittelt.

(6) In den **Kernkompetenzen** werden die Studierenden einerseits mit vertiefenden Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre vertraut gemacht und andererseits für deren Wechselwirkungen und Auswirkungen auf unternehmerische Entscheidungen sensibilisiert. Aufgrund des engen Zusammenspiels zwischen den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und den Anforderungen der Digitalisierung wird Augenmerk daraufgelegt, dass die Studierenden ein breites Verständnis für Anforderungen in der Datenverwertung und –analyse erhalten.

(7) Über die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten hinaus wird den Studierenden ferner die Möglichkeit gegeben, ihre Kenntnisse in den Kernkompetenzen zu spezialisieren, um die Employability der Absolvent*innen sicher zu stellen.

(8) Das Bachelorstudium BWL dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifikation für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung betriebswirtschaftlicher Fach- und Methodenkenntnisse erfordern. Die Absolvent*innen erwerben gemäß dem dargestellten Qualifikationsprofil durch dieses Studium die Eignung für eine Berufsausübung mit unternehmerischen, fachlichen, sozialen, interkulturellen, kritisch-innovativen und ethischen Kompetenzen.

(9) Die Absolvent*innen bestimmen ihre Bildung und sind daher in der Lage, das von ihnen erworbene Wissen zu verantworten und zu verwenden. Sie haben die Fähigkeit, auf Grund des erworbenen Wissens und eigener Informationsbeschaffung neue Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Mit dem Bachelorstudium besitzen die Studierenden einerseits die erforderliche Praxisorientierung für den Berufseinstieg und verfügen andererseits über die erforderlichen Kenntnisse für eine ergänzende Wissenschaftsorientierung im Rahmen eines Masterstudiums.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

	ECTS
Pflichtfächer	120
Wissenschaftlich Arbeiten (inkl. Bachelorseminar und Bachelorarbeit)	12
Wahlfächer	36
Freie Studienleistungen	12
	180

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen:

1. Studierbarkeit Vollzeit, 6 Semester Anlage 1
2. Studierbarkeit Teilzeit, 9 Semester Anlage 2

Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anlage 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist aber mit Einschränkungen auch für Personen mit zeitlich flexibel gestaltbarer Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten studierbar: Manche Lehrveranstaltungen werden auch digital angeboten; es besteht dort meist keine Anwesenheitspflicht, obwohl Anwesenheit empfohlen wird. In anderen Lehrveranstaltungen besteht in der Regel Anwesenheitspflicht; es wird aber versucht, mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen

zu alternativen Zeiten und/oder digital anzubieten. Bei Prüfungen kann nicht garantiert werden, dass diese digital oder zu einer Tagesrandzeit stattfinden. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten in Teilzeit gut studierbar, wobei eine zeitlich relative flexibel gestaltbare Berufstätigkeit oder Betreuungspflicht angenommen wird. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen pro Semester als im idealtypischen Studienplan für das Vollstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung des Studienverlaufes führt. Für das Bachelorstudium in Teilzeit im 2/3-Ausmaß eines Vollzeitstudiums wird der in Anlage 2 angeführte idealtypische Studienplan empfohlen.

(4) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gemäß § 66 Abs 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus nachfolgenden Lehrveranstaltungen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
515GBIMGBWK20	KS	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3
515GBIMGIMK20	KS	Grundlagen des integrierten Managements	3
515EXURBUCK20	KS	Buchhaltung nach UGB	3
515INURGKOK20	KS	Grundlagen der Kostenrechnung	3

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen 21 ECTS aus den folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen und Modulen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
515EXURBILK20	KS	Bilanzierung nach UGB	3
515INURGKBK20	KS	Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung	3
515FISTFINK20	KS	Finanzmanagement kompakt	3
515FISTSTEK20	KS	Steuern	3
515MSIMEMAK20	KS	Einführung in Marketing	3
515OVIMEORK20	KS	Einführung in Organisation	3
515MSIMESIK20	KS	Einführung in Strategie und Internationales Management	3
515OVIMEVIK20	KS	Einführung in Veränderungs- und Innovationsmanagement	3
515SCSMGSC20	KS	Grundlagen des Supply Chain Management	3
515SCSMGNMK20	KS	Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagement	3
572GVWLEVWK20	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572WEB2KFEK20	KS	Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)	3

572WEB2WS1K20	KS	Wirtschaftssprache I Englisch (B2+)	3
515DIGITMG20	Modul	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6

(3) Für Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften in der vor dem 1. Oktober 2020 geltenden Fassung die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den für sie gültigen Rechtsvorschriften erfolgreich abgeschlossen haben und daher im Zeitpunkt ihrer Zulassung zum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Linz gemäß § 66 Abs. 2 UG zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Studiums sowie zum Verfassen der vorgesehenen Bachelorarbeit berechtigt waren, gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase auch ohne positiven Erfolg bei den in Abs.1 genannten Lehrveranstaltungen als erfolgreich abgeschlossen. Eine Anerkennung der im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften in der vor dem 1. Oktober 2020 geltenden Fassung absolvierten (Lehrveranstaltungs-)Prüfungen auf die in § 3 Abs. 1 als Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre definierten Lehrveranstaltungsprüfungen ist damit nicht verbunden. Soweit keine Anerkennung gemäß § 78 UG erfolgt, sind diese Lehrveranstaltungsprüfungen nachzuholen.

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende **Pflichtfächer** zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515COBK20	Core Business Knowledge	30
515UNHA20	Unternehmerisches Handeln	30
515DIGI20	Digitalisierung	18
515GVWL20	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	12
515MAST20	Mathematik/Statistik	6
515REBE20	Recht für Betriebswirtinnen und Betriebswirte	12
515WIEN20	Wirtschaftssprache Englisch	12

(2) Im Fach **Core Business Knowledge** sind folgende Fächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515EXUR20	Externe Unternehmensrechnung	6
515FIST20	Finanzierungs- und Steuermanagement	6
515INUR20	Interne Unternehmensrechnung	6
515MSIM20	Marketing, Strategie & Internationales Management	6
515OVIM20	Organisation, Veränderungs- und Innovationsmanagement	6

(3) Im Fach **Unternehmerisches Handeln** sind folgende Fächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515GBIM20	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements	6
515UHFA20	Unternehmerisches Handeln - Finance & Accounting	6
515UHMA20	Unternehmerisches Handeln - Management	6
515SCSM20	Supply Chain und Sustainability Management	6
515AUHE20	Auswirkungen unternehmerischen Handelns – Ethik, Gender und Diversity	6

(4) Im Fach **Digitalisierung** sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515DIGITMG20	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6
515DIGIMAD20	Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme	6
515DIGIESP20	Einführung in die Softwareentwicklung mit Python	6

(5) Die Wirtschaftssprache Englisch ist im Ausmaß von 12 ECTS zu absolvieren. Das Einstiegsniveau wird für Englisch mit B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegt. Wird jedoch das Abschlussniveau (C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in der Wirtschaftssprache Englisch bereits vor Beginn der Ausbildung in der Wirtschaftssprache nachgewiesen, so ist ein weiterer Minor in BWL gemäß § 5 Abs 3 zu wählen.

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen der Wahlfächer sind ein Major und ein Minor positiv zu absolvieren, die jeweils aus einem anderen Fach zu wählen sind.

(2) Als **Major** ist eines der folgenden Fächer zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MAAT20	Major Accounting and Tax Management	24
515MACO20	Major Controlling	24
515MAFI20	Major Finance	24
515MKDD20	Major Knowledge and Data in the Digital Enterprise	24
515MOTS20	Major Operations, Transport and Supply Chain Management	24
515MAOI20	Major Organization, Innovation and Entrepreneurship	24
515MPGD20	Major Planung und Gestaltung der Digitalisierung	24
515MASL20	Major Strategic Leadership	24
515MASM20	Major Strategisches und Marktorientiertes Management	24
515MASU20	Major Sustainability Management	24

(3) Als **Minor** ist eines der folgenden Fächer zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MIAT20	Minor Accounting and Tax Management	12
515MICO20	Minor Controlling	12
515MIDA20	Minor Daten- und Prozessmodellierung	12
515MIDB20	Minor Digital Business Management & Transformation	12
515MIFI20	Minor Finance	12
515MIIM20	Minor Internationales Management	12
515MIOI20	Minor Organization, Innovation and Entrepreneurship	12
515MPNP20	Minor Public und Nonprofit Management	12
515MISL20	Minor Strategic Leadership	12
515MISM20	Minor Strategisches und Marktorientiertes Management	12
515MISU20	Minor Sustainability Management	12
515MIST20	Minor Sustainable Transportation Logistics 4.0	12
515MIAU20	Minor Ausland	12

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Grundsätzlich wird die Absolvierung eines Semesters im Ausland befürwortet und unterstützt. Zu diesem Zweck können wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten im Rahmen des Minors gemäß § 5 im Umfang von 12 ECTS an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert werden. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nicht auf gewählte Major bzw Minor angerechnet werden, ebenfalls anerkannt werden.

(2) Zusätzlich besteht die Möglichkeit das Fach "Unternehmerisches Handeln – Finance & Accounting" oder "Unternehmerisches Handeln – Management" gemäß § 4 Abs 3 im Umfang von 6 ECTS anerkennen zu lassen, wenn wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten im selben Ausmaß an der Gastuniversität absolviert werden.

(3) Werden darüber hinaus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 12 ECTS an der Gastuniversität in englischer Sprache positiv absolviert, kann die Wirtschaftssprache Englisch gemäß § 4 Abs 5 im Ausmaß von 12 ECTS anerkannt werden.

(4) Die freien Studienleistungen gemäß § 2 Abs 4 im Umfang von 12 ECTS können aus dem gesamten Prüfungsangebot einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG im Rahmen der Lehrveranstaltung "Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit)" anzufertigen. Diese wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung durch die Leitung der Lehrveranstaltung beurteilt. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit ist dem Inhalt des gewählten Major zu entnehmen. Die Entnahme der Bachelorarbeit aus dem Inhalt des gewählten Minor ist nur in den Fächern "Digital Business Management & Transformation", "Internationales Management" und "Public und Nonprofit Management" möglich.

(3) Die Anmeldung zum Bachelorseminar setzt jedenfalls die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Grundlagen Wissenschaftliches Arbeiten" sowie das Fach Research Seminar im gewählten Major voraus. Wird die Bachelorarbeit im Minor "Digital Business Management & Transformation", "Internationales Management" oder "Public und Nonprofit Management" verfasst, so setzt die Anmeldung zum Bachelorseminar die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Grundlagen Wissenschaftliches Arbeiten" und die Absolvierung des gewählten Minor voraus.

(4) Eine Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung auch in einer Fremdsprache verfasst werden.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modul- und Gesamtprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist von Studierenden in Form von Fach-/Modul-/Gesamtprüfungen über die Pflichtfächer/-module, über die Wahlfächer/-module und das Fach "Wissenschaftlich Arbeiten" des Curriculums abzulegen. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der freien Studienleistungen Voraussetzung.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die unter § 5 Abs 2 und Abs 3 angeführten Fächer sowie das Thema der Bachelorarbeit und die Beurteilung der Bachelorarbeit (inkl. Bachelorseminar) ersichtlich zu machen.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre ist der akademische Grad „Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre“, abgekürzt „BSc“ oder „BSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) § 2 Abs 3 und Anlage 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2021, 31. Stück, Pkt. 436 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(3) § 1 Abs 1, 2, 4 Z 5 und Abs 7, 8 und 9, § 3 Abs 2, § 6 Abs 1, § 8 Abs 4, § 10 Abs 1 und Anlage 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 18. Juni 2024, 29. Stück, Pkt. 479 tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anlage 1: idealtypischer Studienverlauf – Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS)		6. Semester (SS)	
Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS
Grundlagen Volkswirtschaftslehre	3	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	3			Grundlagen Volkswirtschaftslehre	3	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	3		
		Recht für Betriebswirtinnen und Betriebswirte	3								
						Wirtschaftssprache Englisch	3	Wirtschaftssprache Englisch	6	Wirtschaftssprache Englisch	3
		Mathematik / Statistik	3	Mathematik / Statistik	3						
Core Business Knowledge	15	Core Business Knowledge	9	Core Business Knowledge	6						
Unternehmerisches Handeln	6	Unternehmerisches Handeln	6	Unternehmerisches Handeln	6	Unternehmerisches Handeln	6			Unternehmerisches Handeln	6
Digitalisierung	6	Digitalisierung	6	Digitalisierung	6						
				Major	6	Major	6	Major	9	Major	3
						Minor	6			Minor	6
						Wissenschaftliches Arbeiten	3	Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit)	9		
										Freie Studienleistungen	12
Summe	30		30		30		30		30		30

ECTS Gesamt: 180

Anlage 2: idealtypischer Studienverlauf – Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre: Teilzeitvariante / 9 Semester

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester	
Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS
		Grundlagen VWL	3	Grundlagen VWL	3			Grundlagen VWL	3	Grundlagen VWL	3						
		Recht für BWL	3	Recht für BWL	3	Recht für BWL	6										
		Mathematik / Statistik	3	Mathematik / Statistik	3												
						Wirtschaftssprache	3	Wirtschaftssprache	3	Wirtschaftssprache	3	Wirtschaftssprache	3				
Core Busines Knowledge	9	Core Busines Knowledge	6	Core Busines Knowledge	6	Core Busines Knowledge	6	Core Busines Knowledge	3								
Unternehmerisches Handeln	6			Unternehmerisches Handeln	6	Unternehmerisches Handeln	6	Unternehmerisches Handeln	6					Unternehmerisches Handeln	6		
Digitalisierung	6	Digitalisierung	6					Digitalisierung	6								
										Major	6	Major	9	Major	6	Major Gesamtpfung	3
										Minor	6	Minor	6				
														Grundlagen Wissens. Arbeiten	3	Bachelorseminar (inkl BA-Arbeit)	9
										Freie Studienleistungen	3			Freie Studienleistungen	3	Freie Studienleistungen	6
Summe	21		21		21		21		21		21		18		18		18
																ECTS Gesamt	180